

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 W i e n

GZ: BKA-353.110/0136-I/4/2015

Wien, am 11. Februar 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Windbüchler-Souschill, Freundinnen und Freunde haben am 11. Dezember 2015 unter der **Nr. 7452/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend österreichischer Beitrag von € 26 Mio. für humanitäre Hilfe gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Strategie der humanitären Hilfe, Außen- und Entwicklungspolitik verfolgt die österreichische Bundesregierung, allen voran der Bundeskanzler? Welche Ministerien sind eingebunden, für welchen Zeitraum, mit welchen Zielen und Budget?*

Der Europäische Rat hat im September 2015 vereinbart, den dringendsten Bedarf der Flüchtlinge in der Region um Syrien durch Unterstützung von UNHCR, des Weltwirtschaftsprogramms (WFP) und anderer Agenturen durch rasche Hilfen vor Ort zu decken. Gemeinsam mit bilateralen Beiträgen der Mitgliedstaaten und dem EU Budget werden eine Mrd. Euro für humanitäre Hilfen geleistet. Allein aus den Mitteln der Europäischen Union wurden für 2015 und 2016 zusätzliche Hilfsgelder im Ausmaß von € 2,8 Mrd. ermöglicht, davon € 500 Mio. für die Unterstützung Libanons, Jordaniens, der Türkei und anderer Länder bei der Bewältigung der syrischen Flüchtlingskrise im Rahmen des MADAD Fonds. Eine erhebliche Aufstockung wurde auch beim

Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika sichergestellt. Österreich trägt mit akkordierten Zusagen für bilaterale Zahlungen einen anteiligen Betrag in Höhe von € 26 Mio. zu diesen Hilfen bei.

Die Strategie der österreichischen Entwicklungspolitik und der internationalen humanitären Hilfe ist im „Dreijahresprogramm der Österreichischen Entwicklungspolitik 2016 bis 2018“ vom Dezember 2015 festgelegt.

Zu Frage 2:

- *Aus welchen Bereichen kommen die angekündigten 26 Millionen Euro? Mit der Bitte um genaue Auflistung.*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 7451/J durch den Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres.

Zu den Fragen 3 bis 6:

- *Von den insgesamt 26 Millionen Euro sollen bis Ende 2016 11,5 Millionen Euro an den EU Syrien-Fonds (MADAD) gehen. Liegt dem Bundeskanzleramt eine Aufstellung vor, aus welchem Budgettopf die 11,5 Millionen Euro genommen werden? Wenn ja, bitte um genaue Auflistung, wie sich die Mittel zusammensetzen. Wenn nein, wie sollen in spätestens einem Jahr 11,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden können?*
- *11,5 Millionen Euro sollen von den 26 Millionen Euro an UN Organisationen gehen, davon 5,5 Millionen Euro an das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR und eine weitere Million an sonstige UN-Institutionen. Aus welchen Budgets werden diese Summen kommen?*
  - a) *Im Falle, dass der Auslandskatastrophenfonds für die ca. 6,5 Millionen Euro an UN Hilfsorganisationen herangezogen wird, liegt dem Bundeskanzler eine Strategie für den Auslandskatastrophenfonds vor, die klar festlegt, wieviel Geld von den 20 Millionen ab 2016 für derartig geplante, längerfristige Hilfsaktionen wie diese zur Verfügung gestellt wird und wieviel Geld für kurzfristige Hilfsaktionen eingeplant ist? Wenn ja, mit der Bitte um Beilegung, wenn nein, wieso nicht?*
- *Welche genauen Maßnahmen werden durch den EU-Afrika-Fonds und den EU-Syrien-Fonds finanziert und in welche Projekte wird österreichisches Steuergeld fließen? Bitte um genaue Auflistung, welche Maßnahmen durch die oben genannten Fonds gefördert werden.*
- *Stellt die österreichische Bundesregierung sicher, dass österreichische Beiträge tatsächlich auch Entwicklungszusammenarbeit unterstützen und nicht Maßnahmen finanzieren, die konkret Rückführungen fördern, anstatt die humanitäre Situation der Menschen in der Region zu verbessern?*

Die Beiträge werden aus Mitteln des BMEIA bzw. der ADA aufgebracht. Das Budget des BMEIA und der ADA fallen nicht in die Vollziehung des Bundeskanzleramts. Es ist geplant, den überwiegenden Teil der Mittel des AKF weiterhin für die Linderung der Folgen langfristiger humanitärer Krisen zur Verfügung zu stellen.

Ich verweise auch auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 7451/J durch den Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres.

### Zu Frage 7:

- Ist Ihnen bekannt, aus welchem Budget im Lebensministerium die zugesagten fünf Millionen für das World Food Programme gezahlt werden? Wenn ja, bitte um genaue Auflistung, welches Budget dafür verwendet wird und bis wann das Geld an das World Food Programme ausgezahlt wird. Wenn nein, wieso nicht?

Für das Welternährungsprogramm WFP wurden die zugesagten 5 Mio. Euro aus Mitteln des BMLFUW aufgebracht und an das WFP überwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN

Signaturwert	nY/S4Qtfjz6adfYDHIGM5XS7WHkM3yTG23zPgTWMJ0I9i+/9AUUno+/gf850kHmldnUtrdF70GU+Dlmc7UloQ1GVyNJKTwTNIBMbGLBN2PNDL5AWw1YGUk9ltJn3Lzo5gspRRPjyHnWUX7yeiEjPkQ3wkQi8cdwftUh0cXhbGB+POhRZRScsR7vnhoSqWwGag1n6lhTW+2HWShmvTqlZw4p5b0LlwS9f9FD2HTWyqG7JHL0ecnNoYB8iFLPsZ6T5D3xExlTP7HRudLZZZGckQ9QxJ3L4twGnNWR4k6iNIIPkte7GrnmdqUnROd0CPUK7op6Ez3EiAibFRj608giA==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2016-02-11T11:55:35+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	

